



Arbeitsgemeinschaft
der Schwerbehindertenvertretungen
des Bundes

Görtemaker, BMWi • 11019 Berlin

An die

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin
Telefon: +49 30 18615 7364 und 7518
Fax: +49 30 18615 5458
E-Mail: doris.bou-fadel@bmwi.bund.de
AZ.: 2-01.1
Berlin, 24. Mai 2007

Rundschreiben 6/2007

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freundinnen und Freunde,

nach 27-jähriger Tätigkeit in der Schwerbehindertenvertretung und mehr als 25 Jahren als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen gehe ich jetzt in den Ruhestand und nehme dies zum Anlass, in einem Rückblick an einige Tätigkeiten zu erinnern. Nicht erwähnt habe ich dabei, dass es natürlich auch viele erfolglose Projekte gab, aber dennoch denke ich, dass durch Ihre und Eure Hilfe einiges erreicht wurde.

Die Arbeit in den Schwerbehindertenvertretungen wird in Zukunft nicht leichter werden und – hoffentlich nicht – durch die Weiterbeschäftigung von in Auslandseinsätzen beschädigten Menschen wichtiger.

...

Ich sage allen, die meine Arbeit unterstützt und mich entlastet haben, ein herzliches Dankeschön und verbleibe mit den besten Wünschen an alle Leser

Gerd Görtemaker

Rückblick

Arbeitsgemeinschaften der Schwerbehindertenvertretungen

Im Jahre 1952 haben Obleute der Kriegsbeschädigten in den Kernministerien des Bundes einen Arbeitskreis gegründet mit zwei Zielrichtungen:

1. die damals noch niedrige und lückenhafte Versorgung von Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen zu verbessern;
2. Regelwerke zu erstellen, nach denen mehr Kriegsbeschädigte in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden konnten und sollten. Hierbei war ein zentrales Thema der Berufsschadensausgleich, d.h. eine fiktive Nachzeichnung und Verwirklichung des Berufsaufstieges, als ob das schädigende Ereignis nicht eingetreten wäre.

Die Federführung lag damals bei Herrn Göttel im Bundeswirtschaftsministerium. Die aus dieser Arbeit entstandene

Arbeitsgemeinschaft aller Bundesministerien und Bundesgerichte hat bis heute dort ihren Sitz.

Die wichtigsten Aufgaben dieser Arbeitsgemeinschaft waren und sind:

1. einen Erfahrungsaustausch bei der Anwendung der Rechtsvorschriften durchzuführen und eine gegenseitige Hilfe der Mitglieder - insbesondere nach Neuwahlen - zu geben.
2. auf der Grundlage der Betreuung von über 100.000 schwerbehinderten Bediensteten Vorschläge zu Verbesserungen im Schwerbehindertenrecht auszuarbeiten und die gewonnenen Erkenntnisse an die Gesetzgeber, zuständigen Ministerien und Verwaltungsbehörden, heranzutragen.

Auf Anregung des Bundes bildeten sich in einigen Bundesländern vergleichbare Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften, die sich 1957 zu einer Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Zu einer Zerreißprobe innerhalb der Arbeitsgemeinschaften kam es Anfang der 70er Jahre, als die Regelungen des Kriegsofferrechtes auf alle schwerbehinderten Menschen ausgedehnt wurden. Diese Entwicklung war mit dem Schwerbehinderten-

gesetz 1974 vorläufig abgeschlossen, ein sozialpolitisches Gesetz, das ohne Vorbild war und im Laufe der Zeit den Staat zu einem Sozialstaat verstärkte.

Die Kriegsoffer fanden bei den damaligen Gesetzgebern und Personalchefs eher Gehör, weil hier die meisten noch Kriegsteilnehmer waren und das Elend des Krieges und der Nachkriegszeit erlitten hatten. Hieraus entstand zumindest bei vielen ein Solidaritäts- und Verantwortungsbewusstsein für diejenigen, die ein größeres Opfer gebracht hatten als sie selber. Diese Solidarität erstreckte sich bei vielen Funktionsträgern zunächst nicht auf die „Zivilbehinderten“ und die Verantwortung hierfür wuchs nur langsam.

Erst unter dem Vorsitzenden Lothar Meier (1978 bis Anfang 1982) wurden diese Gegensätze überbrückt und die Arbeitsgemeinschaften zu neuem Leben erweckt.

Als ich am 1. Februar 1982 den Vorsitz übernahm, war der Gegensatz noch vorhanden und es bedurfte einer großen Vorsicht und viel Geschick, um Bruchstellen zu vermeiden.

Da ich Vorsitzender sowohl der Bundes- als auch der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft war, gestaltete sich die Arbeit in

der Außenwirkung einheitlich. Von der Bundesarbeitsgemeinschaft gingen die meisten Impulse aus und hier wurde auch die meiste Arbeit geleistet. Da der Bund mit einer Beschäftigungsquote von über 7 v.H. Vorbild für die Länder war, konnten vom Bund auch Instrumente gelernt werden.

Die Tätigkeiten unserer Arbeitsgemeinschaften gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften, den Ministerien usw. führte zu einer größeren Zahl von Gesetzesänderungen zugunsten von schwerbehinderten Bediensteten.

Eine Formalisierung fand sich in dem Kabinettsbeschluss zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes vom 29.09.1993

...“2. Die Staatssekretäre beim Bundesministerium des Innern und beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung führen jährlich, spätestens bis zum 30. Juni, mit der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes einen Erfahrungsaustausch über Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungsquote Schwerbehinderter im Bundesdienst durch.“ ...

Unsere Arbeit wurde nur teilweise von den Verbänden und Gewerkschaften unterstützt, vielfach wurde eine gewisse

Konkurrenz vermutet. Diese Befürchtung bestand völlig zu Unrecht, weil der Vorstand auf politische und verbandliche Neutralität achtete. Im Laufe der Zeit entwickelte sich eine gute und zum Teil sehr gute Zusammenarbeit mit fast allen Organisationen bei der Weiterentwicklung des Schwerbehindertenrechts, insbesondere bei den Vorbereitungen von Anhörungen im Deutschen Bundestag.

Arbeitsschwerpunkte

Anhörung zur Novellierung des Schwerbehindertengesetzes 1986, wodurch ich eine große Aufmerksamkeit in Fachkreisen erreichte. Diese Aufmerksamkeit nutzend hat unsere Arbeitsgemeinschaft 1986 in Wiesbaden in dem alten Plenarsaal des Landtages eine Podiumsdiskussion unter anderem mit dem Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm, Landesarbeitsminister Claus, weiteren Politikern und Fachleuten vor 300 Zuhörern durchgeführt, die in der Presse ein großes Echo fand und wodurch die berechtigten Forderungen schwerbehinderter Menschen erhebliches Gewicht gewonnen haben.

1988 wurde uns für eine ähnliche Veranstaltung der Plenarsaal des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Die wohlwollende Begleitung und Teilnahme durch den Ministerpräsidenten Bernhard Vogel hatte positive Wirkungen für

die schwerbehinderten Menschen in diesem Land.

Mitarbeit zur Schaffung des Diskriminierungsverbotes in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes (15. November 1994).

Einfügung des Schwerbehindertengesetzes in das Sozialgesetzbuch IX (19. Juni 2001).

Behindertengleichstellungsgesetz (27. April 2002)
und dessen Rechtsverordnungen zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen und Informationszugängen.

Arbeitsweise

Herausgabe des Mitteilungsblattes

„Die schwerbehinderten Beschäftigten im öffentlichen Dienst“
bis 2003, das kostenlos an die schwerbehinderten Bediensteten im Bundes- und Landesdienst verteilt wurde;
6 x jährlich, Auflage 110.000 Exemplare je Ausgabe,
Veröffentlichung im Internet und ca. 380 Tonbandausgaben für Sehbehinderte und Blinde.

Weitergabe von Informationen durch Rundschreiben an die Mitglieder, neuerdings auch auf einer Homepage www.agsvb.de

Vorträge bei Organisationen einschließlich Dozententätigkeit bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung und ähnlichen Einrichtungen.

Durch eine Umfrage haben wir tatsächliche Daten beschafft, z.B. zur Frage, wie sehbehinderte und blinde Mitarbeiter im Bundes- und Landesdienst besoldet werden. 1990 haben wir auf der Grundlage von mehr als 1.600 vollständigen Rückläufen mit Hilfe der wissenschaftlichen Begleitung von Herrn Dr. Ritz feststellen müssen, dass dieser Personenkreis, mit wenigen Ausnahmen, nur in den unteren Laufbahnen und Vergütungsgruppen tätig ist. Dieses für viele überraschende Ergebnis wurde zum Anlass genommen, dass die Hauptfürsorgestelle Köln eine breiter angelegte Untersuchung durchführte, die das Ergebnis bestätigte.

Eine besonders intensive Arbeit kam im Vorfeld der Schaffung der Sozialunion beider deutscher Staaten am 1.7.1990 und der Vereinigung auf die Arbeitsgemeinschaft zu.

So habe ich Anfang Mai 1990 in Bonn eine viel beachtete Veranstaltung mit einem Experten aus der DDR für das dortige Rehabilitationsrecht, Herrn Rechtsanwalt Jörg-Michael Schulze, durchgeführt.

Es hat viel Energie gekostet, in den neuen Bundesländern Arbeitsgemeinschaften der Schwerbehindertenvertretungen

einzurichten.

In den letzten Jahren liefen die Regelungsmaterien, die unsere Arbeitsgemeinschaften beschäftigten, zwischen dem Bund und den Ländern stark auseinander. Zunächst entwickelten sich die Beihilfevorschriften so unterschiedlich, dass hier keine gemeinsame Basis für Stellungnahmen mehr gegeben war. Auch die Landesbeamtenetze und der praktische Verwaltungsvollzug entwickelten sich sehr unterschiedlich.

Nunmehr wird mit der Änderung des Grundgesetzes das Beamtenrecht einschließlich des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechtes in Bund und Ländern unterschiedlich geregelt. Das ursprünglich gemeinsame Tarifwerk im öffentlichen Dienst -BAT/MTV- ist bereits unterschiedlich abgeschlossen. Dies hat zur Wirkung, dass eine gemeinsame Plattform für eine Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen weitgehend entfallen ist und deshalb durch neue Organisationsformen ersetzt werden muss.

Ausblick

In Zukunft wird es darauf ankommen, das Erreichte zu erhalten, im Detail auszubauen und bei dem Zusammenwachsen der EU-

Staaten im Kern zu bewahren, wobei die Gesundheitsprävention ein Schwerpunkt sein wird.

Aufgrund der mehrjährigen Erfahrung kann ich davon ausgehen, dass mein Nachfolger als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes, Herr Dr. Alexander von Boehmer, dieses als Schwerpunktaufgabe annehmen wird.

Dank

Mein Dank gilt stellvertretend für viele andere

- Herrn Ministerialdirigenten Dr. Klaus Döring, der als Personalchef des BMWi die Arbeitsgemeinschaften gefördert hat.
- Herrn Klaus Kirschner, MdB, Vorsitzender des zuständigen Ausschusses im Deutschen Bundestag und
- Herrn Otto Regenspurger, MdB, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange Behinderter, die im politischen Bereich unsere Anliegen gefördert haben.
- Herrn Kurt Neubert, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der

Deutschen Hauptfürsorgestellen,
dem die Institutionen und die Schwerbehindertenvertretungen
viele Regelwerke zu verdanken haben.

- Herrn Ministerialrat Dr. Horst Cramer und
- Herrn Ministerialrat Dr. Hartmut Haines,
die über 3 Jahrzehnte im Bundesministerium für Arbeit und
Sozialordnung das Schwerbehindertenrecht und das
Rehabilitationsrecht gestalteten. Sehr viele schwerbehinderte
Menschen verdanken ihnen die Möglichkeit an der Teilhabe in
der Gesellschaft und im Berufsleben.
- Herrn Ministerialdirektor Rainer Wilmerstadt,
dem zu verdanken ist, dass bei der Schaffung des SGB IX
neben vielen Verbesserungen die bisherigen Regelungen des
Schwerbehindertenrechts weitgehend als zusammenhängender
Block übernommen wurden.

- Herrn Horst Frehe und
- Herrn Dr. Andreas Jürgens,
die die Initiative für ein Behindertengleichstellungsgesetz
ergriffen und dieses Gesetz mit anderen behinderten Juristen
bis zur Verabschiedung begleitet haben.

Einen besonderen Dank schulde ich den früheren Vorsitzenden
der Arbeitsgemeinschaften, den Herren

- Lothar Meier, Heinz Werhahn und Paul Werner, die mir anfangs

den Weg geebnet haben,

- Peter Arlitt, der mir auf juristischem Gebiet hilfreich zur Seite stand.
- Herrn Dr. Hans-Günther Ritz, der unsere Arbeitsgemeinschaften vielfach wissenschaftlich begleitet hat.

Einen herzlichen Dank sage ich Frau Doris Bou-Fadel und Frau Johanna Liebl, die mich die gesamte Zeit meiner Tätigkeit unterstützt hat.

Gerd Görtemaker